

Hausarbeit

Melvin und sein Freund Friedrich verbringen die Sommermonate damit, durch die Wälder zu streifen und in Wochenendhäuser einzubrechen, um dort stehlewerte Dinge mitzunehmen. Als sie sich an dem Wochenendhaus von Waldemar befinden, versucht Friedrich mit einem mitgebrachten Dietrich das Schloss zu knacken, während Melvin auf seinem Mobiltelefon eine Nachricht an seine Diskothekenbekanntschaft Dorothea verfasst. Friedrich hält Melvin vor, es sei doch sinnlos, etwas zu schreiben, da weder Dorothea noch irgendeine andere Frau etwas von Melvin wolle, weil er nur ein „jämmerliches Würstchen“ sei. Melvin versetzt diese Bemerkung derart in Rage, dass er mit einer Brechstange, die Friedrich und er mit sich führen, um verschlossene Behältnisse in den Häusern aufzubrechen, mehrmals von hinten in Tötungsabsicht mit voller Wucht auf den Hinterkopf von Friedrich schlägt. Friedrich sieht den Angriff des Melvin nicht auf sich zukommen, da er sich darauf konzentriert, das Schloss mit dem Dietrich zu öffnen, was ihm gerade in dem Augenblick gelingt, in dem er von der Brechstange getroffen wird und dadurch umfangreiche Schädelbrüche und Hirnverletzungen erleidet und das Bewusstsein verliert. Melvin durchsucht daraufhin das Wochenendhaus und nimmt ein teures Jagdmesser mit. Sodann verlässt Melvin den Tatort in der Annahme, dass der tödlich verletzte Friedrich bereits tot sei.

Einige Zeit später fasst Melvin den Entschluss, zum Wochenendhaus von Waldemar zurückzukehren, um den Tatverdacht von sich abzulenken. Melvin will vom Wochenendhaus aus die Polizei informieren und wahrheitswidrig angeben, Friedrich dort tot aufgefunden zu haben. Als sich Melvin dem unverändert am Boden liegenden Friedrich nähert, stellt er aber fest, dass dieser wider Erwarten noch lebt, auch wenn er nach wie vor bewusstlos ist. Obwohl Melvin nicht davon ausgeht, dass von Friedrich irgendeine Aufdeckung seiner Tat droht, beschließt er nunmehr, ihn endgültig zu töten. Melvin schneidet Friedrich daher mit dem Jagdmesser den Hals durch, woran dieser unmittelbar verstirbt.

Waldemar beauftragt den Rechtsanwalt Richard damit, Schadensersatz von Melvin für den Verlust seines Jagdmessers einzuklagen. Abgesehen von einem erfolglos an Melvin gerichteten Schreiben findet Richard aber aufgrund eines umfangreichen anderen Mandats nicht die Zeit, sich näher mit der Sache zu beschäftigen. Er vertröstet daher den sich mehrmals nach dem Sachstand erkundigenden Waldemar mit der Aussage, dass er bereits ein rechtskräftiges Urteil vom Amtsgericht erstritten habe, die Zwangsvollstreckung aber bislang erfolglos geblieben sei. Waldemar wird zunehmend misstrauisch und bittet Richard um eine Kopie des ergangenen Urteils. Um Waldemar zu beruhigen, erstellt Richard ein Schriftstück, das der Abschrift eines amtsgerichtlichen Urteils ähnelt und das er oben auf der ersten Seite mittig mit einem Stempelaufdruck „Abschrift“ versieht. Einen Beglaubigungsvermerk des Gerichts oder einen Stempelaufdruck mit der Bezeichnung des Gerichts bringt er hingegen nicht an. Diese „Abschrift“ sendet er dann Waldemar zu.

Im Ermittlungsverfahren gegen Melvin wird Dorothea, der sich Melvin wenige Tage nach der Tat anvertraute, von dem Ermittlungsrichter Emil vernommen. Dorothea sagt bereitwillig aus, da sie von der Tat des Melvin schockiert ist. In der Hauptverhandlung vor dem Landgericht (Schwurgericht)

verweigert sie sodann aber die Aussage, da sie – was der Wahrheit entspricht – sich zwischenzeitlich mit Melvin verlobt habe. Daraufhin wird Emil gegen den Widerspruch von Melvins Verteidiger als Zeuge vom Hörensagen über die Aussage der Dorothea im Ermittlungsverfahren vernommen.

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich Melvin und Richard nach dem StGB strafbar gemacht? Auf eine Strafbarkeit von Richard gemäß § 263 StGB ist nicht einzugehen. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.
2. a) Durfte das Schwurgericht Emil als Zeugen vom Hörensagen vernehmen?
2. b) Nennen Sie die vier Beweismittel, mit denen in der Hauptverhandlung der Strengbeweis geführt werden kann! Als welches Beweismittel könnte die von Richard angefertigte „Abschrift“ in eine Hauptverhandlung gegen ihn eingeführt werden?

Hinweise für die Bearbeitung

Das Gutachten darf in seinem Hauptteil (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit) einen Umfang von **25 DIN A4-Seiten** nicht überschreiten. Ausführungen ab Seite 26 im Hauptteil werden nicht mehr berücksichtigt. Die Seitenränder müssen links, oben und unten jeweils mindestens 2 cm, rechts mindestens 5 cm betragen.

Im Hauptteil des Gutachtens ist die Schriftart Times New Roman (Laufweite: Normal, Skalierung: 100 %) zu verwenden. Die Schriftgröße des Fließtextes muss 12 pt, die der Fußnoten 10 pt betragen. Der Zeilenabstand im Fließtext ist auf 1,5, in den Fußnoten auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Vorzugsweise ist der Text im Blocksatz auszurichten und die Silbentrennung zu aktivieren.

Es ist ein Deckblatt mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Fachsemester und Matrikelnummer der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters, Name des Aufgabenstellers, Semesterangabe und Veranstaltung anzufertigen. Auf dem Deckblatt ist ferner anzugeben, ob die Hausarbeit für das **Sommersemester 2017 oder** für das **Wintersemester 2017/18** gewertet werden soll. Bei fehlender Angabe wird die Hausarbeit für das Wintersemester 2017/18 gewertet. Zudem sind ein Inhalts- und ein Literaturverzeichnis anzufertigen; im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Auf einschlägige Anleitungen zur Anfertigung von Hausarbeiten wird verwiesen. Verstöße gegen die vorstehenden formalen Vorgaben können zu Punktabzügen führen.

Die Hausarbeit ist eigenständig anzufertigen und auf der letzten Seite zu unterschreiben. Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte). Die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene **erforderlichen Leistungsnachweise** sind der Hausarbeit mittels eines in CAMPUSonline anzufertigenden Testausdrucks der Studienverlaufsbescheinigung **beizufügen**.

Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der vollständigen Hausarbeit bis spätestens **Dienstag, den 17. Oktober 2017 um 12.00 Uhr** im **Sekretariat des Lehrstuhls Strafrecht II (Gebäude RW II, Raum 2.61)** einzureichen. Sollte die Hausarbeit per Post zugesandt werden, genügt der Poststempel vom Dienstag, den 17. Oktober 2017. Bei diesen Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Insbesondere eine Abgabe der Hausarbeit in der ersten Übungsstunde am Donnerstag, den 26. Oktober 2017, ist somit verspätet. Die Einreichung der Hausarbeit per Fax sowie in elektronischer Form, z.B. auf CD-ROM oder per E-Mail, ist ausgeschlossen. Für die Bewertung der Hausarbeit ist eine **Anmeldung in CAMPUSonline** erforderlich.